

Merkblatt an Neueintretende

Aufrechterhaltung Ihres Vorsorgeschutzes

Mit dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses werden Sie bei der Städtischen Pensionskasse Thun aufgenommen.

Waren Sie während Ihrer früheren Tätigkeit in der beruflichen Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter versichert, haben Sie Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung. Gemäss Gesetz muss diese bei Antritt einer neuen Stelle an die Pensionskasse Ihres neuen Arbeitgebers übertragen werden, damit Ihr Vorsorgeschutz aufrechterhalten werden kann.

Überweisung der Freizügigkeitsleistung

Für die Überweisung der Freizügigkeitsleistung, welche wir **frühestens** auf das Eintrittsdatum erwarten, sind folgende Angaben nötig:

Angaben zur versicherten Person:

Name und Vorname

AHV-Nummer

Altersguthaben BVG

Zahlungsverbindung:

Stadtbuchhaltung Thun

3602 Thun

Postcheckkonto CH40 0900 0000 3000 4137 8

Eine Kopie der Austrittsabrechnung, mit den üblichen Mitteilungen, ist zu senden an:

Städtische Pensionskasse Thun
c/o Ecovor Vorsorgedienstleistungen AG,
Steigerhubelstr. 3, Postfach 566
3018 Bern

Versicherte Person

Von der versicherten Person auszufüllen:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: AHV-Nr.:

Neuer Arbeitgeber: Eintritt per:

Bitte leiten Sie dieses Merkblatt an die Pensionskasse Ihres früheren Arbeitgebers weiter, damit diese die Überweisung vornehmen kann.

Falls Sie eine Freizügigkeitspolice oder ein Freizügigkeitskonto besitzen, beauftragen Sie bitte auch die entsprechende Freizügigkeitseinrichtung eine analoge Überweisung vorzunehmen.

Weitere Unterlagen und Informationen erhalten Sie im Laufe Ihres Eintrittsmonats von der Städtischen Pensionskasse Thun.

Bemerkung: Wir behalten uns vor, eingegangene Freizügigkeitsleistungen einer nicht bei der Städtischen Pensionskasse versicherten Person zurückzuweisen.